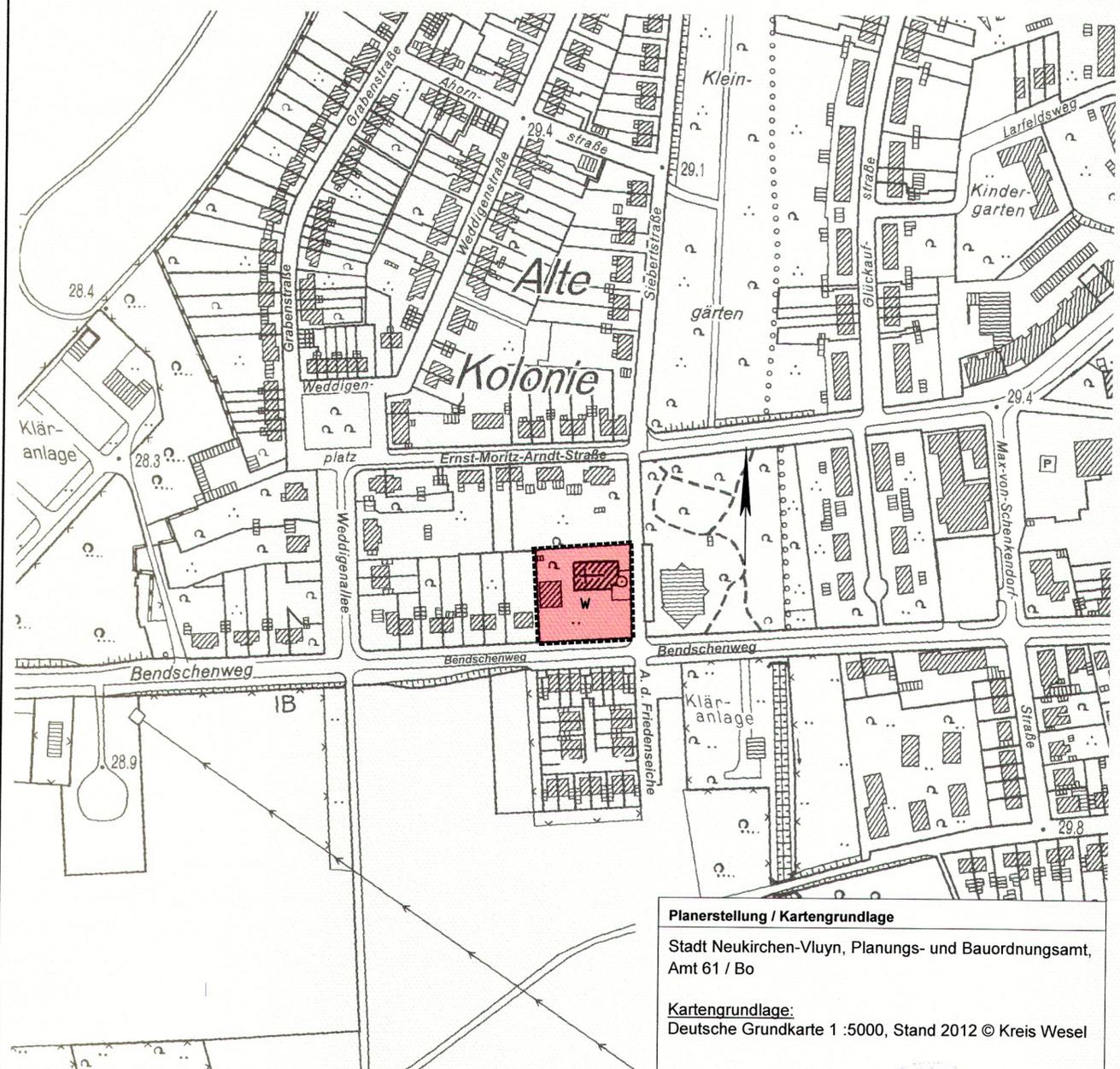


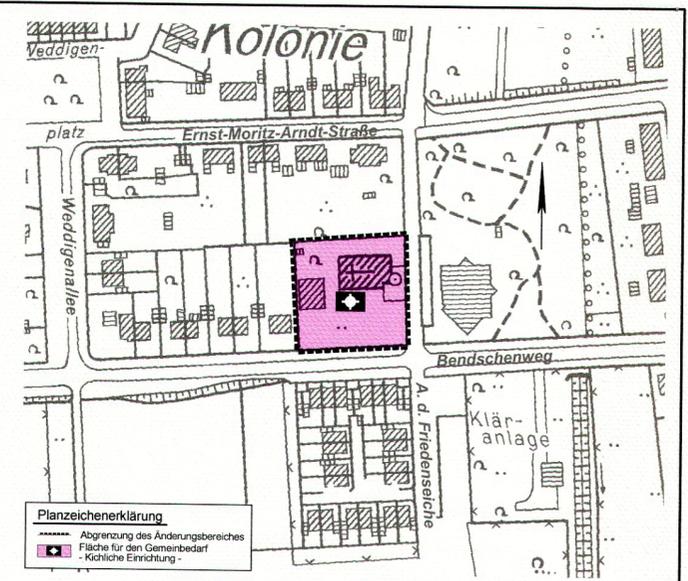
107. Ä. FNP



Nachrichtliche Übernahme
 (§ 5 Abs. 4a BauGB)
Hochwasser
 Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins im Sinne des § 78b WHG. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen auch bereits bei einem häufigen oder mittleren Hochwasser überflutet werden.
 Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf (www.flussgebiete.nrw.de) entnommen werden.

Planerstellung / Kartengrundlage
 Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungs- und Bauordnungsamt,
 Amt 61 / Bo
Kartengrundlage:
 Deutsche Grundkarte 1 :5000, Stand 2012 © Kreis Wesel
 Neukirchen-Vluyn, den 29.11.2018
 i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

<p>Aufstellungsbeschluss Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn am 21.02.2018 die Aufstellung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Beschluss wurde am 28.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Neukirchen-Vluyn, den 01.03.2018 R. Ullrich Ausschussvorsitzender i.V. Techn. Beigeordneter</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018. Neukirchen-Vluyn, den 07.08.2018 i. A. Leiter des Planungs- und Bauordnungsamtes</p>
<p>Öffentliche Auslegung Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 20.06.2018 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist am 28.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018. Neukirchen-Vluyn, den 07.08.2018 i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes</p>	<p>1. Erneute öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 12.12.2018 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung ist am 21.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 04.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019. Neukirchen-Vluyn, den 07.06.2019 Bürgermeister</p>
<p>Wiederholte erneute öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 12.12.2018 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die wiederholte erneute öffentliche Auslegung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 19.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 02.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020. Neukirchen-Vluyn, den 24.01.2020 Bürgermeister</p>	<p>Billigungsbeschluss Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 11.03.2020 über die gem. § 3 (1) u. (2) und § 4 (1) u. (2) BauGB geltend gemachten Bedenken und Anregungen entschieden und die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen. Neukirchen-Vluyn, den 12.03.2020 Bürgermeister</p>
<p>Genehmigung Bezirksregierung Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden. AZ: 35.02.01-01-27.Nek-107-1765 Düsseldorf, den 2.05.2020 Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Inkrafttreten Die Genehmigung der Bezirksregierung vom 08.05.2020 Az: 35.02.01-01-27.Nek-107-1765 ist gem. § 6 (5) BauGB am 22.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten. Neukirchen-Vluyn, den Bürgermeister</p>



- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Planzeichenerklärung**
 - - - - - Abgrenzung des Änderungsbereiches
 ■ Wohnbaufläche

NV Stadt Neukirchen-Vluyn

107. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich ehemalige Friedenskirche

Gemarkung: Neukirchen Flur: 11 Maßstab 1 : 2500